

<b>Erläuterungen:</b>
-----------------------

Die Niederschrift wurde am 18.06.2013 versandt.

Abg. U. Krupp bat um Korrektur der Niederschrift, da sie nicht als Gast, sondern als Vertreterin des verstorbenen Ausschussmitglieds und Sachkundigen Bürgers F. Kopp an der letzten Sitzung teilgenommen habe. Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Abg. M. Donix teilte der Landrat mit, dass für eine angemessene Übergangszeit keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wenn ein Stellvertreter die Funktion des ausgeschiedenen Ausschussmitglieds wahrnimmt. Die angemessene Karenzzeit liegt bei etwa 2 Kreistagssitzungen. Da diese Voraussetzungen erfüllt sind, bestehen keine Bedenken einer entsprechenden Änderung der Niederschrift zuzustimmen.